

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Justizfachangestellter/Justizfachangestellte

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.1997)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Problem zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe 11).

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum/zur Justizfachangestellten ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 26. Januar 1998 (BGBl I, Nr. 6, Seite 195) abgestimmt.

Der für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentliche Lehrstoff der Berufsschule wird hinsichtlich der rechtlichen Regelungen der Berufsausbildung, des Jugendarbeitsschutzes, des Unfallschutzes, des Mutterschutzes, der Interessenvertretung für Auszubildende, der sozialen Sicherung und der Mitwirkung und Mitbestimmung auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984, s. Anlage) vermittelt. Die Elemente werden in den Lernfeldern 1 (Eintritt in das Berufsleben) und 2 (Beschäftigung im öffentlichen Dienst) berufsspezifisch ergänzt und vertieft. Die Zeitrichtwerte für diese Lernfelder berücksichtigen nur die zu ergänzenden und zu vertiefenden Unterrichtsgegenstände; sie sind deshalb um jeweils 20 Stunden reduziert.

Ziele und Inhalte der Datenverarbeitung werden in Lernfeldern des zweiten Ausbildungsjahres im Umfang von etwa 80 Stunden mit vermittelt. Die einzelnen Ziele und Inhalte können zwischen diesen Lernfeldern ausgetauscht werden.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- besitzen eine breite berufliche Handlungskompetenz, um Aufgaben in gerichtlichen Verfahren verantwortungsbewußt, kooperativ und bürgerorientiert wahrzunehmen,
- erkennen das Recht als eine Grundlage und Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens an und verstehen, daß Rechtskonflikte nur in geordneten Verfahren ausgetragen werden können,
- erfassen rechtliche Aufgaben und Problemstellungen, entwickeln Lösungsvorschläge, begründen Entscheidungen und setzen Arbeitstechniken aufgabenorientiert ein,
- erkennen die Bedeutung wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Wertvorstellungen bzw. Zusammenhänge für Veränderungen im Rechtssystem,
- kommunizieren mit Bürgern und Mitarbeitern sachlich richtig und sprachlich angemessen,
- arbeiten in Teams mit anderen konstruktiv zusammen,
- sind in der Lage, Informationen auch unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschaffen, aufzubereiten, auszuwerten und weiterzugeben,
- können Arbeitsabläufe effektiv gestalten und dabei Arbeitsmittel, Informations- und Kommunikationstechniken entsprechend den jeweiligen rechtlichen und organisatorischen Erfordernissen und dem Stand der technischen Entwicklung nutzen,
- verstehen wirtschafts-, rechts-, sozial- und umweltpolitische Zielvorstellungen und beurteilen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung aus der Sicht verschiedener Interessen,
- berücksichtigen wirtschaftliches Denken bei beruflichen Tätigkeiten,
- entwickeln Problembewußtsein für den Schutz der Umwelt und berücksichtigen entsprechende Möglichkeiten bei der Berufsausübung und in anderen Lebensbereichen,
- erkennen, daß die Fähigkeit zum selbständigen Lernen eine wichtige Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Berufsausübung ist.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Justizfachangestellte/Justizfachangestellter					
Lernfelder		Zeitrichtwerte			
		gesamt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Eintritt in das Berufsleben	20	20		
2	Beschäftigung im öffentlichen Dienst	80		80	
3	Wirtschaftliches Handeln im öffentlichen Dienst und in der Gesellschaft	120			120
4	Rechtliches Handeln in Beruf und Gesellschaft	80	80		
5	Mitwirkung in Strafverfahren	60	60		
6	Mitwirkung in Mahnverfahren und bei der Vorbereitung des Klageverfahrens	40	40		
7	Mitwirkung in Zivilverfahren einschließlich Zwangsvollstreckung	140		140	
8	Mitwirkung in familienrechtlichen Angelegenheiten	60		60	
9	Mitwirkung in Grundbuchangelegenheiten	40			40
10	Mitwirkung in Erbschaftsangelegenheiten	40			40
11	Rechnergestützte Textverarbeitung	80	80		
12	Textgestaltung und Textautomation	80			80
Summe		840	280	280	280

Lernfeld 1
Eintritt in das Berufsleben

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der für sie neuen Lebenssituation und gestalten ihre Berufsausbildung selbst- und verantwortungsbewußt mit. Sie können ihre eigenen Interessen artikulieren, abwägen und unter Beachtung der neuen Position angemessen wahrnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler können den organisatorischen und rechtlichen Ordnungsrahmen der Gerichte aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung ableiten. Sie erkennen rechtsstaatliche Wertentscheidungen des Grundgesetzes an und wirken bei ihrer Umsetzung mit.

Inhalte:

- Rechtliche Regelungen der Berufsausbildung
- Jugendarbeitsschutz
- Unfallschutz
- Mutterschutz
- Interessenvertretung für Auszubildende
- Grundlegende rechtsstaatliche Merkmale der Bundesrepublik Deutschland
- Aufbau, Aufgaben und sachliche Zuständigkeiten der Gerichtsbarkeit
- Aufgaben und sachliche Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft
- Personen der Rechtspflege, ihre Rechtsstellung und Aufgaben

Lernfeld 2
Beschäftigung im öffentlichen Dienst

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler ordnen ihr künftiges Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst rechtlich ein. Sie begründen den Schutzcharakter des Arbeitsrechts sowie die Notwendigkeit sozialgesetzlicher Regelungen und erkennen ihre Verantwortung für die Absicherung von Lebensrisiken. Sie wenden grundlegende Vorschriften auf das Arbeitsverhältnis an..

Sie sind in der Lage, in Einstellungsverfahren als Bewerber mitzuwirken und dabei ihre Interessen wahrzunehmen, die Interessenlage anderer Beteiligter einzuschätzen sowie Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung zu beurteilen und die Vergütungsabrechnung von Angestellten nachzuvollziehen.

Sie können die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zielgerichtet und verantwortungsbewußt gestalten sowie die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer für ihr eigenes Handeln nutzen.

Sie sind fähig, personalwirtschaftliche Entscheidungen auf der Grundlage rechtlicher, wirtschaftlicher, humaner und sozialer Aspekte zu beurteilen und flexibel auf technologische, betriebliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

Sie setzen die Datenverarbeitung bei berufsbezogenen Aufgaben situationsgerecht und planvoll ein. Sie übertragen berufliche Entscheidungssituationen und Auswertungsaufgaben in eine Tabellenform, wenden zur Problemlösung Grundoperationen von Tabellenkalkulationsprogrammen an und bereiten die Ergebnisse grafisch auf. Sie nutzen die Möglichkeiten der Simulation von Alternativen zur Entscheidungsvorbereitung.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit anderen zusammen.

Inhalte:

- Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst
- Einstellung eines Angestellten
- Umgang mit Testsituationen und -verfahren
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Inhalt des Arbeitsverhältnisses
- Eingruppierung nach dem BAT
- Vergütungsabrechnung einschließlich Prozentrechnen
- Soziale Sicherung
- Ermittlung des zu versteuernden Jahreseinkommens
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Personalentwicklung und Weiterbildung
- Tabellenkalkulation und grafische Ergebnisaufbereitung

Lernfeld 3

Wirtschaftliches Handeln im öffentlichen Dienst und in der Gesellschaft

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Zusammenhänge zwischen Wirtschaftspolitik, Recht und Unternehmen und erkennen Auswirkungen des Wirtschaftslebens auf die Tätigkeit der Gerichte. Sie ordnen dabei die Tätigkeit der Gerichte auch als Dienst an der Gemeinschaft ein. Die Schülerinnen und Schüler leiten aus verschiedenartigen Zielen von Gerichten und Unternehmen unterschiedliche Organisationsstrukturen ab.

Sie verstehen die Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft und begründen die Rolle des Staates. Sie verstehen die Bedeutung des Sozialproduktes, insbesondere für den staatlichen Haushalt.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Grundkenntnisse über mögliche Ursachen von Unternehmenskrisen sowie über Maßnahmen zur Erhaltung und Auflösung des Unternehmens bei beruflichen Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitwirkung in Insolvenzverfahren.

Sie sind mit den im Wirtschaftsleben aktuellen Zahlungsarten und -formen vertraut.

Inhalte:

- Unternehmensgründung und Rechtsformen von Unternehmen
- Wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele erwerbs- und gemeinwirtschaftlicher Betriebe
- Leistungsprozess im Dienstleistungsunternehmen
- Vergleich der Aufbauorganisation eines Unternehmens und eines Gerichts
- Zahlungsverkehr
- Unternehmen in der Krise
- Insolvenzen
- Wirtschaftskreislauf und Sozialprodukt
- Einnahmen und Ausgaben des Staates, Haushaltsgesetz und Haushaltsplan, Anweisungsverfahren
- Soziale Marktwirtschaft
- Konjunktur
- Wirtschaftspolitische Ziele und Maßnahmen

Lernfeld 4
Rechtliches Handeln in Beruf und Gesellschaft

1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler begründen die Notwendigkeit einer rechtlichen Ordnung und erkennen deren Bedingtheit durch das zugrunde liegende Wertesystem.

Sie sind in der Lage, Sachverhalte zu erfassen, auf rechtliche Fragestellungen zu untersuchen und darzustellen. Sie verstehen Rechtsvorschriften und wenden sie an. Sie können rechtliche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Kaufvertragsrecht nutzen und beachten deren Grenzen. Auf Störungen bei der Vertragserfüllung reagieren sie rechtlich und sprachlich angemessen. Sie schätzen die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Rechtsgeschäfte ab, auch hinsichtlich der unterschiedlichen Möglichkeiten der Kreditsicherung.

Inhalte:

- Aufgaben des Rechts
- Rechtsquellen
- Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, gesetzliche Vertretung
- Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte
- Nichtigkeit und Anfechtung
- Entstehung von Schuldverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrages einschließlich rechtsgeschäftliche Vertretung
- Vertragsinhalt einschließlich Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Erlöschen von Schuldverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrages
- Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft, Eigentum und Besitz
- Leistungsstörungen
- weitere vertragliche Schuldverhältnisse, insbesondere Miete und Kreditvertrag
- Kreditsicherung: Sicherungsübereignung, Forderungsabtretung, Bürgschaft
- Verjährung
- Unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung

Lernfeld 5
Mitwirkung in Strafverfahren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen bei einer Straftat die Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld des Täters. Sie können den Unrechtsgehalt und die staatlichen Sanktionen einer solchen Tat differenziert einschätzen. Sie sehen den Wert der Strafrechtspflege und ihren Schutzcharakter für das Gemeinwesen und den einzelnen Bürger, sind sich aber auch des stetigen Wandels der gesellschaftlichen Einschätzungen und Wertvorstellungen bewußt. Sie erwerben Kenntnisse im Straf- und Verfahrensrecht, um in Strafverfahren mitwirken zu können.

Inhalte:

- Aufgaben und Ziele der Strafrechtspflege einschließlich Folgen einer Straftat
- Verbrechen, Vergehen, Ordnungswidrigkeiten
- Voraussetzungen der Strafbarkeit einer Handlung
- Zuständigkeit und Besetzung der Strafgerichte
- Ablauf eines Strafverfahrens einschließlich Privat- und Nebenklage
- Jugendstrafrecht
- Rechtsbehelfe, Rechtsmittel, Wiederaufnahme des Verfahrens
- Strafvollstreckung und Strafvollzug
- Strafbefehlsverfahren
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Schriftgutverwaltung

Lernfeld 6 Mitwirkung in Mahnverfahren und bei der Vorbereitung des Klageverfahrens	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
--	---

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Voraussetzungen des Zivilverfahrens; sie wenden rechtliche Grundlagen des Zivilverfahrens an.

Sie geben Auskunft über das Mahnverfahren und kennen Grundzüge des Klageverfahrens.

Sie vergleichen außergerichtliche und gerichtliche Möglichkeiten der Konfliktlösung.

Inhalte:

- Zuständigkeiten und Besetzung der Zivilgerichte
- Prozeßparteien
- Zustellungen, Termine und Fristen
- Gerichtliches und außergerichtliches Mahnverfahren
- Klage
- Verfahrensablauf im Überblick

Lernfeld 7
Mitwirkung in Zivilverfahren
einschließlich Zwangsvollstreckung

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 140 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Kenntnisse über den Ablauf des Zivilverfahrens einschließlich besonderer Verfahren im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben. Dazu gehört auch, daß sie die Vorschriften für die Berechnung von Kosten und Entschädigungen in Grundzügen kennen und auf einen Fall anwenden können.

Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse des Verfahrensablaufs der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen auf Fälle anzuwenden und dabei auch Verzugszinsen zu berechnen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen die Datenverarbeitung bei berufsbezogenen Aufgabensituationen situationsgerecht und planvoll ein.

Sie erstellen ein Konzept zur Lösung eines berufsbezogenen Problems mit Hilfe einer Datenbank. Sie wenden ein Datenbanksystem an.

Sie verstehen die Notwendigkeit des Schutzes personenbezogener Daten und sind über entsprechende rechtliche Regelungen informiert.

Sie übertragen berufliche Entscheidungssituationen und Auswertungsaufgaben in eine Tabellenform, wenden zur Problemlösung Grundoperationen von Tabellenkalkulationsprogrammen an und bereiten die Ergebnisse grafisch auf.

Sie können Datennetze und -dienste nutzen und die Auswirkungen reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit anderen zusammen.

Inhalte:

- Verfahrensablauf und -beendigung
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel
- Besondere Verfahren: Urkundenprozeß, Arrest, einstweilige Verfügung
- Zwangsvollstreckung einschließlich Zinsrechnen
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
- Prozeßkosten, Entschädigungen, Prozeßkostenhilfe
- Datenbank
- Datenschutz
- Kommunikationstechnologien
- Auswirkungen der Informationstechnologien auf die Berufsarbeit und die Gesellschaft

Lernfeld 8
Mitwirkung in familienrechtlichen Angelegenheiten

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wenden Grundkenntnisse des Familienrechts bei der Bearbeitung familienrechtlicher Problemstellungen an.

Sie sind in der Lage, zu den Wertentscheidungen des Gesetzgebers und dem Wertewandel in Bezug auf die Institutionen Ehe und Familie begründet Stellung zu nehmen; sie reflektieren die Unterschiede zwischen der Behandlung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Ausgestaltung der Ehe.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen den Zusammenhang von materiellem Recht und Verfahrensrecht und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, um in Familiensachen, Kindschaftssachen, Unterhaltsangelegenheiten sowie in Betreuungsangelegenheiten und in Angelegenheiten der Vormundschaftsgerichte mitwirken zu können.

Inhalte:

- Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehe
- Eheliche Güterstände
- Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehescheidung
- Verwandtschaft und ihre rechtliche Bedeutung
- Betreuung, Vormundschaft, Pflegschaft
- Besonderheiten der Verfahren

Lernfeld 9 Mitwirkung in Grundbuchangelegenheiten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen sowohl die Voraussetzungen für den Erwerb von Eigentum an Grundstücken als auch wesentliche Rechte und Pflichten, die mit dem Grundeigentum verbunden sind. Sie verstehen die rechtliche Bedeutung und den Inhalt des Grundbuches und sind in der Lage, in Grundbuchangelegenheiten mitzuwirken und Eintragungen selbständig vorzunehmen.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">– Erwerb von Eigentum an Grundstücken– Grundbuch– Dingliche Rechte im Überblick– Grundpfandrechte– Gesetzliches Vorkaufsrecht	

Lernfeld 10
Mitwirkung in Erbschaftsangelegenheiten

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung des Erbrechts als Individualrecht und als Rechtsinstitut sowohl für die persönliche Lebensgestaltung als auch für die Aufgaben des Nachlaßgerichts. Sie verstehen die grundlegenden Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge und zu den Verfügungen von Todes wegen und deren rechtliche Systematik. Sie kennen die Möglichkeiten, letztwillige Verfügungen durchzusetzen und sind in der Lage, im Rahmen der Aufgaben des Nachlaßgerichts daran mitwirken.

Inhalte:

- Gesetzliche Erbfolge
- Verfügungen von Todes wegen: Testament und Erbvertrag
- Pflichtteilsrecht
- Ersatzerben und Nacherben
- Vor- und Nacherbschaft
- Außerordentliche Testamente
- Aufgaben des Nachlaßgerichts

Lernfeld 11
Rechnergestützte Textverarbeitung

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Komponenten eines Datenverarbeitungssystems im Rahmen eines Arbeitsplatzkonzeptes unter arbeitsphysiologischen, ergonomischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Sie sind in der Lage, begründete Entscheidungen über den aufgabenbezogenen Einsatz einer Standardsoftware zu treffen und bei der Problemlösung auch die technischen Rahmenbedingungen von Datenverarbeitungssystemen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler können mit einem Textverarbeitungssystem arbeiten. Sie beherrschen das Tastschreiben und geben berufsbezogene Texte sicher und flüssig ein.

Sie gestalten diese Texte normgerecht. Sie nutzen dabei die Anwendungshilfen der Software und wenden spezielle Funktionen des eingesetzten Textverarbeitungssystems zur Erleichterung der Arbeit an.

Inhalte:

- Gestaltung des DV-Arbeitsplatzes und des Arbeitsraumes
- Organisationsstrukturen der Betriebssystemoberfläche
- Datensicherungsmaßnahmen
- Grundfunktionen von Textverarbeitungssoftware
- Griffwege auf der Tastatur (Zehn-Finger-Tastschreiben)
- Eingabe und Ausgabe von Texten
- Normgerechte formale Textgestaltung
- Versandfertige Erstellung von Schriftstücken
- Aufstellungen und Tabellen in der Textverarbeitung
- Besondere Gestaltungsmöglichkeiten und Funktionen der Textverarbeitungssoftware

Lernfeld 12
Textgestaltung und Textautomation

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler formulieren berufsbezogene Texte zu den Lernfeldern des dritten Ausbildungsjahres sachlich und sprachlich richtig und gliedern sie sinnvoll. Sie sind über alternative Möglichkeiten der Texterfassung informiert. Zur Rationalisierung des Schriftverkehrs setzen sie Textbausteine und Serientexte ein und nutzen spezielle Funktionen des eingesetzten Textverarbeitungssystems.

Die Schülerinnen und Schüler können Daten, die in der Arbeit mit anderen Programmen entstanden sind, zusammenführen, überarbeiten und integrieren. Sie entwickeln einen Standpunkt zu den technischen Möglichkeiten und Problemlagen integrierter Informationssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten bei komplexen berufsbezogenen Aufgaben mit anderen zusammen.

Inhalte:

- Inhaltliche und sprachliche Gestaltung berufsbezogener Texte
- Integration von Tabellen, Grafiken und Bildern in Texte
- Textbausteine
- Serienbriefe
- Texterfassung durch Scannen und Spracheingabe